

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
<b>Herausgeber:</b>	Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
<b>Band:</b>	53 (1978)
<b>Heft:</b>	9
<b>Artikel:</b>	Der Entscheid des Bundesrates in der Panzerfrage oder auf dem richtigen Weg
<b>Autor:</b>	Brunner, Dominique
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-705881">https://doi.org/10.5169/seals-705881</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# **Der Entscheid des Bundesrates in der Panzerfrage oder auf dem richtigen Weg**

Major Dominique Brunner, Zürich

(Vgl. auch «Schweizerische Armee – Entwicklung eines neuen Schweizer Panzers» Seite 17)

Am 5. Juli hat der Bundesrat einen weit herum zustimmend aufgenommenen Beschluss in der Frage einer künftigen Panzerbeschaffung gefasst. Er entschied, dass Kredite für die Fortsetzung der Entwicklung eines neuen schweizerischen Kampfpanzers für die Dauer eines Jahres freigegeben würden. Entsprechende Verträge werden mit der im Rüstungssektor erfahrenen und erfolgreichen Contraves in Zürich — Schöpferin so konkurrenzloser Produkte wie des Feuerleitgeräts Skyguard und den Kanonen-Flab-Panzers Gepard — abgeschlossen. Gleichzeitig ist grösstmögliche Klarheit über in Frage kommende ausländische Panzer zu schaffen, das heisst konkret über in erster Linie den deutschen Leopard II und weiter den amerikanischen XM-1. Mitte 1979 werde auf Grund verlässlicher Unterlagen über die Fortsetzung der Eigenentwicklung entschieden.

Damit ist der Leidensgeschichte der vor Jahr und Tag an die Hand genommenen Entwicklung eines neuen Schweizerischen Kampfpanzers eine Richtung gegeben worden, die zur Hoffnung berechtigt, sie werde nicht länger eine Leidensgeschichte, sondern eine «Entwicklungsgeschichte» mit erfreulichem Abschluss, nämlich einem, den besten neuen ausländischen Panzern gewachsenen einheimischen Produkt sein. Diese Feststellung könnten den Eindruck erwecken, somit sei alles zum besten bestellt, ein weiterer Kommentar erübrige sich und man könnte getrost zur Tagesordnung übergehen. Dem ist indessen nicht so, und zwar aus mehreren, im folgenden darzulegenden Gründen.

## **Ein echter Entscheid wäre gar nicht möglich gewesen**

Erstens besteht da und dort der irrage, vor dem Bundesratsentscheid recht verbreitete, Eindruck offenbar immer noch, es hätte in diesem Jahr entschieden werden können, welcher Panzer beschafft werde, ein schweizerischer oder ausländischer, bzw. dieser Entscheid falle jedenfalls in Jahresfrist. Dem war und ist nicht so. Damit man jetzt hätte entscheiden können, und zwar frei entscheiden können, einen echten Entscheid fällen können, hätten Verschiedene, unseren Anforderungen genügende Modelle, mindestens zwei, zur Verfügung stehen müssen. Denn ehe der Entscheid über eine Beschaffung bei uns getroffen werden kann, muss das entsprechende Gerät evaluiert worden sein. Das aber ist heute gar nicht möglich, und das wird auch in Jahresfrist noch nicht erfolgt sein, sofern wir nicht einen bereits eingeführten, sondern einen für die späten achtziger und die neunziger Jahre ausgelagten Panzer beschaffen wollen. Denn

kein einziger in Frage kommender neuer Panzer ist heute für uns beschaffungsreif, und das erste Serienfahrzeug desjenigen ausländischen Modells, das mit grosskalibrigem Geschütz (120 mm) am frühesten operationell sein wird, der deutsche Leopard II, wird im November 1979 bei der Bundeswehr eingeführt (so Armed Forces Journal, Juli 1978). Diese Tatsachen sollten leicht zu verstehen sein. Der Entscheid des Bundesrates konnte somit nur der Frage gelten, ob wir eine Wahl haben sollten zwischen ausländischem und inländischem Produkt oder ob wir uns jetzt schon auf die Auslandbeschaffung festlegen sollten. Wahrscheinlich hätte ein Entscheid zugunsten der letztgenannten Variante zudem so gut wie die Modellwahl bedeutet, wobei buchstäblich die Katze im Sack gewählt worden wäre. Im kommenden Jahr wird man wohl viel mehr wissen über den Leopard II, und man wird über verlässliche Angaben betreffend Kosten, Termine und angestrebte Leistung des eigenen Panzerprojekts verfügen, aber man wird immer noch keine Wahl zwischen verschiedenen Modellen treffen können. Der Sinn eines erneuten Entscheides des Bundesrates bereits in einem Jahr oder weniger kann nur darin gesehen werden, die Angelegenheit fest im Griff zu behalten. Man will gewissermassen mit kurzem Zügel führen. Und vielleicht ist das richtig so.

Das Wesentliche am bundesrätlichen Entscheid, das eine zu tun und das andere nicht zu lassen, besteht darin, dass man damit erst die Voraussetzungen für einen echten Entscheid schafft. Unter der Voraussetzung, dass 1979 für eine Fortführung der eigenen Entwicklungsanstrengungen optiert wird — und etwas anderes können wir uns angesichts der erwiesenen Leistungsfähigkeit der beteiligten Industrie schwer vorstellen —, wird es so möglich sein, in den frühen achtziger Jahren den Leopard II, allenfalls den XM-1 zu evaluieren und eigene Prototypen auf Herz und Nieren zu prüfen. Das Eigenprodukt müsste im Blick auf die Aufnahme in ein Rüstungsprogramm Mitte der achtziger Jahre reif sein. Es müsste, damit es gewählt werden könnte, besten ausländischen Panzern gegenübergestellt, bestehen können. Somit liegt heute ein vernünftiger Plan vor, und es ist der einzige mögliche vernünftige Plan.

Noch ein paar Worte zu den Terminen bei Leopard II und XM-1. Der erste Leopard II mit 120-mm-Kanone wird, wie oben erwähnt, im November 1979 bei der Bundeswehr eingeführt. Die Lieferkadenz wird in der Folge mehr und mehr gesteigert und erreicht das Maximum Ende 1981. Auch ohne dass dieser Kampfwagen in der Schweiz näher bekannt wäre, kann sicher davon ausgegangen werden, dass es sich

um einen sehr kampfkraftigen Panzer handelt. Er ist indessen recht schwer — rund 55 Tonnen —, während das schweizerische Pflichtenheft einen Panzer von weniger als 50 Tonnen Gewicht verlangt. Beim amerikanischen XM-1 wurden in letzter Zeit mehrfach verschiedene Terminangaben bekannt. Mit einem 105-mm-Geschütz soll er im Fiskaljahr 79, das am 1. Oktober 1978 beginnt, in Produktion gehen. Das Verteidigungsministerium möchte den Panzer aber mit der deutschen 120-mm-Kanone bestücken. Die amerikanische Armee sieht einen Produktionsentscheid Ende 1981, worauf der erste XM-1 mit dieser Kanone 1984 ausgeliefert würde. Nun hat aber ein Unterausschuss des Repräsentantenhauses Kritik an den Argumenten der Army für das 120-mm-Geschütz geübt. Der Unterausschuss erklärte, klare Beweise für eine ins Gewicht fallende Überlegenheit der 120-mm-Kanone über die 105-mm-Kanone lägen nicht vor. Möglicherweise wäre der XM-1 mit 120-mm-Kanone erheblich verwundbarer, weil Handmunition auf dem Boden des Kampfstandes gelagert werden müsste. Man habe keinen Beweis dafür, dass der Entscheid des Ministeriums zugunsten der deutschen Kanone durch militärische Bedürfnisse bestimmt worden sei (Informationen gemäss Armed Forces Journal International, Juli 1978).

## **Eine Zusatzforderung**

Bedenkt man diese und ähnliche Aspekte, so erscheint der bundesrätliche Entscheid erst recht als begründet. Ein weiteres sollte indessen getan werden: Ein neuer Panzer kann realistischerweise, auch wenn er tel quel im Ausland beschafft würde, nicht vor der Mitte, ja nicht vor der zweiten Hälfte der achtziger Jahre eingeführt werden. Und die Einführung kann ja nicht auf einen Schlag erfolgen. Also werden wir noch einige Zeit auf unseren heute eingeführten bzw. noch zu produzierenden Panzer angewiesen sein. Es liegt denn auch nahe, an diesen Panzern alle vertretbaren, lohnenden Verbesserungen vorzunehmen. Eine Steigerung des Kampfwertes der Schweizer Panzer jedenfalls ist möglich, gewisse Verbesserungen am Centurion — Motor und Getriebe — könnten auch in Frage kommen. Es ist nicht einzusehen, warum wir das nicht täten, was selbst die Supermacht USA tut. Dort geht man davon aus, dass der M-60 A1 bis 1990 im Einsatz stehen wird. Man verbessert ihn, und man baut eine verbesserte Version. Die USA rüsten selbst den M-48 aus den fünfziger Jahren mit einem 105-mm-Geschütz neu aus. Wir hätten also ein Interesse daran, alle sich bei den eingeführten Panzern bietenden Verbesserungsmöglichkeiten wahrzunehmen.